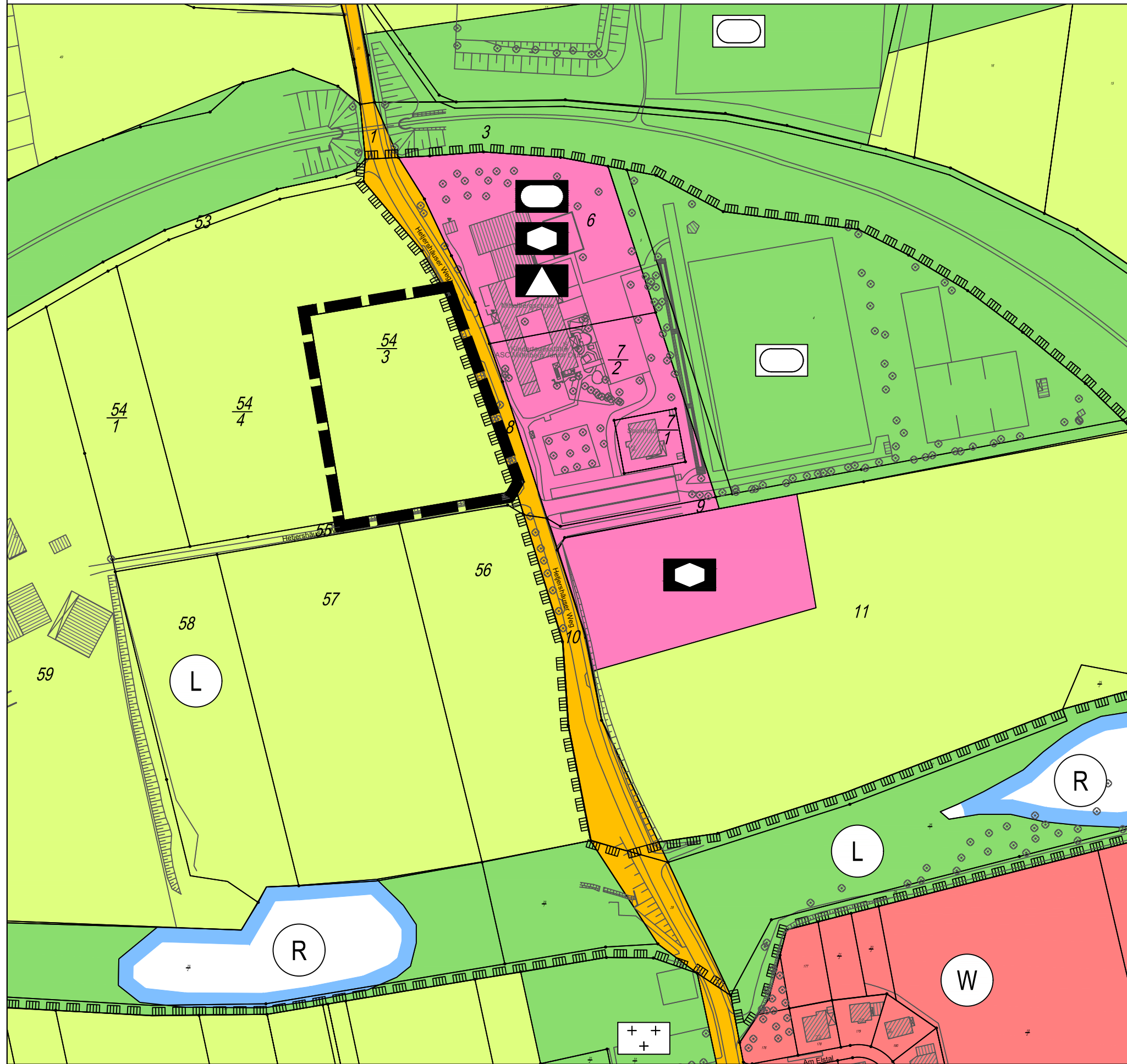
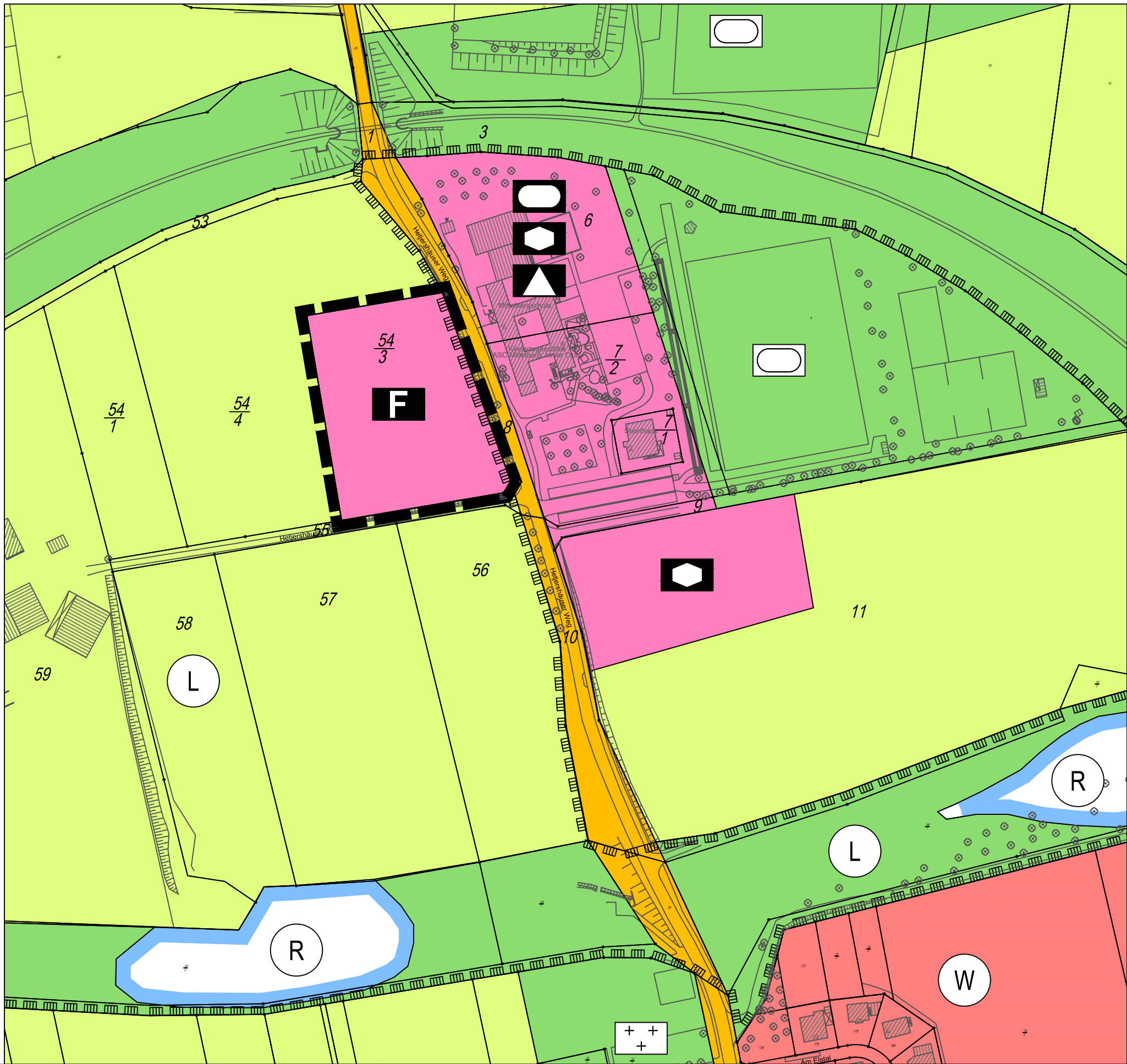


AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2017
DER STADT GÖTTINGEN
BISHERIGE DARSTELLUNG IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

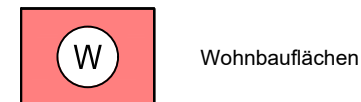


DARSTELLUNG DER ÄNDERUNG
12. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



Planzeichenerklärung

1. Flächen für allgemeine Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen

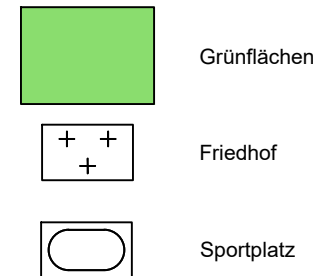
4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen



6. Verkehrsflächen



9. Grünflächen



Planverfasser

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2017 der Stadt Göttingen wurde ausgearbeitet vom Fachdienst Stadtplanung der Stadt Göttingen.

Göttingen, den

Fachdienst Stadtplanung

Fachdienstleitung

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte; Maßstab 1:500, verkleinert auf 1:2.000

Stand: März 2025

Angefertigt durch den Fachdienst Geoservice und Grundstücke der Stadt Göttingen
Auftragsnummer 2025/B002

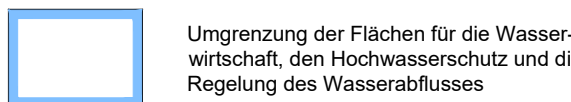
Urheberrechtsvermerk:

Vervielfältigungen jeglicher Art sind nur für eigene, nichtwirtschaftliche Zwecke gestattet:

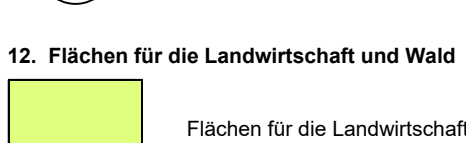
Urheberrechtlicher Werkschutz und eingeschränkte Vervielfältigungserlaubnis für Angaben aus der Stadtgrundkarte gemäß §§ 1, 2, 4 und 53 des Urheberrechtsgesetzes vom 9.9.1965 BGBl. I S. 1273 in der jeweils gültigen Fassung.

Eingeschränkte Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens gemäß § 5 (3) des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002, Nds. GVBl. S. 5.

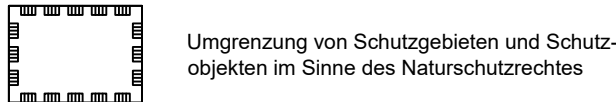
10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



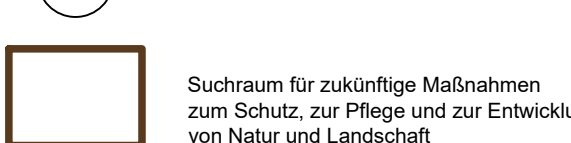
12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald



13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



15. Sonstige Planzeichen



Suchraum für zukünftige Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Göttingen hat in seiner Sitzung am 24.02.2025 die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2017 der Stadt Göttingen "Feuerwehrhaus Hetjershausen / Groß Ellershausen" beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.03.2025 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Göttingen, den

Oberbürgermeisterin
i.A.

Fachbereichsleitung

Entwurfsbeschluss / Veröffentlichung im Internet

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Göttingen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2017 der Stadt Göttingen und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung wurden vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht.

Die Unterlagen wurden zusätzlich bei der Stadt Göttingen öffentlich ausgelegt.

Göttingen, den

Oberbürgermeisterin
i.A.

Fachbereichsleitung

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Göttingen hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2017 der Stadt Göttingen nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am nebst Begründung und Umweltbericht durch Beschluss festgestellt.

Göttingen, den

Oberbürgermeisterin
i.V.

Stadtbaurat

Genehmigung

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2017 der Stadt Göttingen ist mit Verfügung (Az:) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Braunschweig, den

Amt für regionale Landes-
entwicklung Braunschweig
i.A.

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2017 der Stadt Göttingen ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Göttingen, den

Oberbürgermeisterin
i.A.

Fachbereichsleitung

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2017 der Stadt Göttingen ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen gemäß § 215 Abs. 1 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Göttingen, den

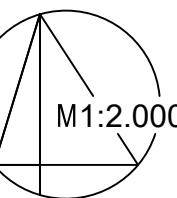
Oberbürgermeisterin
i.A.

Fachbereichsleitung



STADT GÖTTINGEN

12. Änderung des
Flächennutzungsplans 2017
der Stadt Göttingen
"Feuerwehrhaus Hetjershausen /
Groß Ellershausen"



Entwurf
Stand: 18.05.2026

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 i.V.m. § 1 Abs. 8 und § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG) - alle genannten Rechtsvorschriften in der z.Zt. geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Göttingen die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht in seiner Sitzung am beschlossen.

Gleichzeitig ordne ich die Bekanntmachung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im für die Stadt Göttingen zuständigen Veröffentlichungsorgan nach Erhalt der Genehmigungsverfügung durch das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig an.

Göttingen, den

Oberbürgermeisterin



37083 Göttingen, Hiroshimaplatz 1 - 4